

## 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Der Schleswig-Holsteinische Fachverbandes für Motorsport (SHFM) schreibt für 2024 die Motocross Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein

(MXSH) aus.

### SHFM e.V. - Vereinsanschrift:

Redderkamp 165

24111 Kiel

Mobil: 01511-1142937

Email: [Sportleiter@shfm.info](mailto:Sportleiter@shfm.info)

1.2 Die Auslegung der Ausschreibung und evtl. Erläuterungen bzw. Ergänzungen obliegen dem Serienausschreiber. Seine Entscheidungen sind endgültig. Der Serienausschreiber setzt für die Betreuung der Serie einen Serienbetreuer ein, dessen wesentliche Aufgabe darin liegt, die Umsetzung der Serienausschreibung zur Vereinheitlichung von Entscheidungen vor Ort bei den einzelnen Veranstaltungen sicher zu stellen.

1.3 Grundlage für die Durchführung der Wettbewerbsveranstaltungen sind die DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport, die Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe jeweils in ihren aktuellsten Fassungen (Publiziert unter „[www.clubsport-motorsport.de](http://www.clubsport-motorsport.de)“) sowie diese Serienausschreibung und eventuelle Ergänzungen bzw. Nachträge.

## 2. Teilnehmer

2.1 Gewertet werden alle Teilnehmer, mit Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein und sollten Mitglied in einem ADAC- oder DMV Ortsclub in Schleswig-Holstein sein.

Die im Besitz einer für diesen Wettbewerb gültigen DMSB Fahrerlizenz sind und sich ausschließlich online über „Vorstart.de“ zu dieser Serie eingeschrieben, sowie die Einschreibegebühr entrichtet haben.

Es ist mindestens der Besitz der C Lizenz erforderlich.

2.2 Mit der Einschreibung wird die Einschreibegebühr in Höhe 19,00 Euro inkl. 19% MwSt. und zusätzlich 3,00 Euro VORSTART-Gebühr fällig.

Eine Wertung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Online-Bestätigung.

Eine Einschreibung ist nur bis zum **31.07.2024** möglich.

Später eingehende Online-Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Für den rechtzeitigen Eingang beim

Schleswig-Holsteinischen Fachverbandes für Motorsport (SHFM) ist der Bewerber (Fahrer) verantwortlich. Der Betrag ist zeitgleich mit der Einschreibung via PayPal auf das Konto des Schleswig-Holsteinischen Fachverbandes für Motorsport (SHFM) zu überweisen. Alternativ besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit der Überweisung auf folgendes Konto:

### Schleswig-Holsteinischen Fachverbandes für Motorsport (SHFM)

Bank: Deutsche Bank Norderstedt IBAN: DE03 2007 0024 0812 9033

Verwendungszweck: **MXSH** - <Klasse - Start-Nr. - Name>

Für Überweisungen oder PayPal Zahlungen können zusätzliche Gebühren anfallen.

Einschreibungen, für die die Einschreibegebühren nicht zeitnah entrichtet wurden, gelten als nicht abgegeben. Der Serienausrichter behält sich vor, online vorgenommene Einschreibungen auch ohne Mahnung zu deaktivieren, sofern innerhalb von 14 Tagen nach Einschreibung keine Zahlung der Einschreibgebühr eingegangen ist.

**2.3** Für die einzelnen Veranstaltungen beträgt das reguläre Nenngeld für die **Klassen Schüler A und B** sowie **Jugend 49,50 Euro** und für alle **anderen Klassen 55,- Euro**. Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung zu entrichten.

Für die Bezahlmöglichkeiten sind die jeweiligen Angaben des Veranstalters zu beachten.

**2.4** Nennungen zu den einzelnen Meisterschaftsläufen sind von den eingeschriebenen Teilnehmern online über „**vorstart.de**“ abzugeben und können, vom Veranstalter, sofern die Nennung und das Nenngeld fristgerecht vorliegen, nur mit vorheriger Zustimmung des Serienausschreibers abgelehnt werden.

**2.5** Alle Teilnehmer erhalten ihre Dauerstartnummer, mit der Online-Bestätigung mitgeteilt.

Diese Startnummern haben ausschließlich bei Veranstaltungen/Klassen Gültigkeit, die zur **Motocross Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein (MXSH)** gewertet werden. Seitens der Veranstalter dürfen sie nicht anderweitig vergeben werden. Bei Klassenwechsel besteht kein Anrecht auf die Beibehaltung der Dauerstartnummer; gleiches gilt für Meisterschaftsläufe, die im Rahmen eines höherwertigen Prädikates zur Durchführung kommen. Teilnehmer, die nicht zur Motocross Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein eingeschrieben sind, haben keinen Anspruch auf eine Dauerstartnummer.

### **3. Klasseneinteilung**

**3.1** Bei den Veranstaltungen zur

#### **Motocross Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein 2024**

**(MXSH)** werden folgende Klassen durchgeführt und gewertet:

**Schüler A:** 50 ccm, 6 – 9jährige, Jahrgänge **2015 (Stichtagsregelung\*) – 2018**  
Elektro Motorräder mit max. einer Motorenleistung von 10 kW

**Schüler B:** 65 ccm,  
8 – 12jährige, Jahrgänge **2012 – 2016**

**Jugend J:** 85 ccm (über 65 - 85 ccm – 2T, Groß- und Kleinrad),  
10 – 16jährige, Jahrgänge **2008 – 2014 –**  
unter Berücksichtigung des jeweiligen Mindestalters für die  
entsprechende Hubraumklasse gemäß Clubsport Grundausschreibung.

**MX 2-125:** 125 ccm (über 100 ccm – 125 ccm 2T) 14 – 23jährige,  
Jahrgänge **2000 – 2010**

**MX 2-250:** über 175 ccm – 250 ccm 2T und 4T 14 – 23jährige,  
Jahrgänge **2001 – 2010**

**MX 1/open:** offen (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab 16 Jahre,  
Jahrgang **2008**

**MX S35:** offen (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab Jahrgang **1989**

**MX S50:** offen (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab Jahrgang **1974**

**Damen:** offen (85 ccm und über 100 ccm - 650 ccm 2T und 4-T) ab Jahrgang **2011**  
unter Berücksichtigung des jeweiligen Mindestalters - Grundausschreibung

(d.h. in den Klassen ab 125 ccm gilt Mindestalter von 14 Jahren) – ausgenommen hiervon gilt analog der Klasse MX2-125 ein Mindestalter von 13 Jahren (Jg. 2011) für den Einsatz von Motorrädern mit einem Hubraum von über 100 ccm – 125 ccm 2T

**Quads:** gemäß Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe ab 14 Jahre, Jg. 2009

**3.2** Die Zulassung in den einzelnen Klassen erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedingungen und der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe.

### **Anmerkung:**

Diese Bestimmungen sind im Internet unter „[www.clubsport-motorsport.de](http://www.clubsport-motorsport.de)“ publiziert.

\* **Gemäß DMSB Lizenzbestimmungen gilt die Vollendung des 6. Lebensjahres (Stichtagsregelung).**

**3.3** Den Veranstaltern ist es freigestellt, zusätzlich weitere Klassen gemäß der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe auszuschreiben.

Die Einbindung in den Zeitplan ist den Veranstaltern freigestellt. Eine Wertung zur Motocross Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein **2024** erfolgt für zusätzliche Klassen nicht.

**3.4** In der Schülerklasse A starten die Elektromotorräder (sofern vom Veranstalter ausgeschrieben) mit den 50 ccm Verbrenner Motoren gemeinsam, erhalten jedoch eine separate Auswertung.

In der Klasse MX2 starten die Hubraumklassen 125 ccm und 250 ccm ebenfalls gemeinsam, erhalten aber eine separate Tageswertung. Entsprechend der Teilnehmerzahlen ist es jedem Veranstalter freigestellt, die vorgenannten Klassen getrennt fahren zu lassen.

### **3.5 Ladies Cup**

Bei den einzelnen Veranstaltungen mit mehr als 15 Nennungen zum Nennschluss in der Damenklasse/Ladies Cup, fahren diese separate Rennen und werden nicht mit anderen Klassen zusammengelegt.

Bei weniger als 15 Nennungen kann diese Klasse mit anderen Klassen zusammengelegt werden.

### **3.6 Doppelstarts**

Bei einzelnen Veranstaltungen ist ein Start in zwei verschiedenen Klassen nur möglich wenn diese komplett an unterschiedlichen Tagen ausgetragen werden.

## **4. Wertung**

**4.1** Die Punkte werden bei Durchführung von 2 Wertungsläufen für den jeweiligen Wertungslauf wie folgt vergeben:

<b>Pl.:</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	i.W.
<b>Pkt.:</b>	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1

Bei Durchführung eines **Finallaufes** wird die doppelte Anzahl an Punkten für den **Finallauf** vergeben.

Teilnehmer, die sich für einen **Finallauf** nicht qualifizieren konnten oder im **Finallauf** nicht gewertet wurden, erhalten die einfache Punktzahl für ihre Platzierung im jeweiligen Halbfinallauf; beginnend mit dem Platz der dem letzten platzierten Teilnehmer des Finallaufes folgt.

Falls ein **B-Finale** durchgeführt wird, wird anstelle des Halbfinallaufes das **B-Finale** zur Wertung herangezogen.

**4.2** Bei Rennkürzungen oder Abbruch wird das tatsächliche Ergebnis des jeweiligen Wertungslaufes zur Wertung herangezogen und die Punktzahl, gemäß Punkt 4.1,

nicht gekürzt. Kann in einer Klasse aufgrund höherer Gewalt einer von zwei Wertungsläufen nicht durchgeführt werden, so wird der durchgeführte Wertungslauf wie ein Finallauf gewertet.

4.3 Die Auswertung erfolgt getrennt für folgende Klassen/Gruppen:

Schüler A – Schüler A – Elektro-Motorräder (sofern vom Veranstalter ausgeschrieben)

Schüler B – Jugend J – MX2 – 125 – MX2 – 250 – MX 1/open

Senioren S35 – Senioren S50 – Damen – Quads – Mannschaften

4.4 Teilnehmer, die nicht zur

**Motocross Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein 2024 (MXSH)**

eingeschrieben sind, werden bei der Anwendung der Punktvergabe nicht berücksichtigt, sodass die nachfolgenden zur

**Motocross Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein 2024** eingeschriebenen Teilnehmer bei der Punktvergabe aufrücken.

4.5 Es werden alle durchgeführten Veranstaltungen ohne Berücksichtigung von Streichergebnissen gewertet.

4.6 **Mannschaftswertung**

Jeder Ortsclub der Clubmitglieder im Rahmen der **MXSH Landesmeisterschaft** gemeldet hat, stellt automatisch eine Mannschaft. Ausschlaggebend hierfür sind die Angaben des jeweiligen Teilnehmers in der bestätigten Einschreibung.

Aus den zehn Klassen:

- Schüler A, Schüler B, Jugend, MX2-125, MX2-250, MX1, Senioren S35, Senioren S50, Damen/Ladies Cup und Quads -

fließen **max. die 6 besten Ergebnisse** eines Clubs in die Wertung ein, wobei aus jeder Klasse maximal ein Ergebnis eingebracht werden kann.

Für die Mannschaftswertung der **MXSH Landesmeisterschaft** werden nur Clubmitglieder mit **Hauptwohnsitz** in Schleswig-Holstein gewertet.

Die Wertung erfolgt automatisch auf der Basis der Einzelwertungen der jeweiligen Mannschaftsteilnehmer ohne Berücksichtigung von Streichergebnissen.

Ein Wechsel des Ortsclubs im Laufe der Saison ist nicht möglich.

Ein Teilnehmer kann jedoch schriftlich beantragen, dass der in seiner Einschreibung genannte Ortsclub für ihn gestrichen wird und er somit keine Punkte für den Ortsclub in die Wertung einbringt.

4.7 Die Auswertung erfolgt automatisch für die eingeschriebenen Fahrer bzw. teilnehmenden Mannschaften über „**VORSTART**“ durch den

**Schleswig-Holsteinischen Fachverbandes für Motorsport (SHFM).**

Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

4.8 Einsprüche sind dem **SHFM** schriftlich mitzuteilen. Der **SHFM** wird in Zweifelsfällen eine Entscheidung treffen.

Einsprüche müssen bis spätestens 14 Tage nach der Publikation der Endergebnisse erfolgen.

## **5. Preisverleihung/Titel für die Jahreswertung**

5.1	Die Preisverleihung bzw. Titel werden je Klasse vergeben: <b>„Schleswig-Holsteinischer Motocross Landesmeister 2024“</b>
-----	---

In den Schülerklassen **A** und **B** sowie Jugend **J** wird zusätzlich für den **fairsten, erfolgreichsten Jahrgangs-Neueinsteiger** die Auszeichnung: **"Rookie of the Year"** vergeben!

**5.2** Derjenige Teilnehmer, der in seiner Klasse die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat wird Sieger seiner Klasse. Zweiter wird der Teilnehmer mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl usw. Bei Punktgleichheit in der Wertung zur

**Motocross Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein 2024 (MXSH)** entscheidet die größere Anzahl der ersten, zweiten Plätze usw. im Wertungslauf. Sollte dann weiterhin Punktgleichheit bestehen, so werden die Fahrer auf dem gleichen Platz gewertet, nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Punktübertragungen von einer in die andere Klasse sind nicht möglich. Teilnehmer, die **nicht mindestens 1 Punkt** erfahren haben, sind nicht in Wertung.

**5.3** In jeder Klasse werden für je angefangene 10 gewertete Teilnehmer 1 Pokal vergeben, mind. jedoch bis zum 3. Platz und max. bis zum 5. Platz.

**5.4** Mannschaftssieger ist die Mannschaft, die in der Addition der gewerteten Ergebnisse die meisten Punkte erreicht hat.

Zweiter wird die Mannschaft mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl usw.

Bei Punktgleichheit entscheidet die **geringere Anzahl** an eingeschriebenen Fahrern für eine Mannschaft.

Sollte dann weiterhin Punktgleichheit bestehen, so werden die Mannschaften auf dem gleichen Platz gewertet. Der nachfolgende Platz bleibt in diesem Fall frei.

Mannschaftspokale werden bis zum 3. Platz vergeben

**5.5** Der **Schleswig-Holsteinischen Fachverbandes für Motorsport (SHFM)** **behält sich die weitere Vergabe von Ehrenpreisen vor.**

**5.6** Die Aushändigung der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen der Sportlerehrung des **Schleswig-Holsteinischen Fachverbandes für Motorsport (SHFM)** **am Samstag, 2. Dezember 2024 in Nortorf.**

Hierzu erfolgt eine gesonderte Einladung.

**5.7** Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich. Ehrenpreise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgereicht.

## **6. Besondere Bestimmungen**

Der Nennungsschluss für alle Veranstaltungen wird verkürzt. Es gilt grundsätzlich der bei der Terminübersicht bekanntgegebene Termin als Nennungsschluss. Bei 2-Tagesveranstaltungen ist in allen Klassen eine Einführungsrunde vorgeschrieben

### **Fahrtzeiten:**

<b>Klassen</b>	<b>Wertung-/Finalläufe</b>	<b>Halbfinalläufe</b>
<b>Schüler A</b>	<b>8 min. + 1 Rd.</b>	<b>8 min. + 1 Rd.</b>
<b>Schüler B</b>	<b>12 min. + 2 Rd.</b>	<b>12 min. + 2 Rd.</b>
<b>Jugend J, S35, S50</b>	<b>15 min. + 2 Rd.</b>	<b>15 min. + 2 Rd.</b>
<b>Quads, Ladies Cup</b>	<b>15 min. + 2 Rd.</b>	<b>15 min. + 2 Rd.</b>
<b>MX2, MX1/open</b>	<b>20 min. + 2 Rd.</b>	<b>15 min. + 2 Rd.</b>

### **Transponder**

Die Teilnehmer müssen eigene Transponder mylaps MX oder kompatibel (z.B. X2 Motocross) in funktionsfähigem Zustand während der Trainings und den

Wettbewerben einsetzen. Die Anzahl der vom Veranstalter vorgehaltenen Leihtransponder ist begrenzt. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, bei den Veranstaltungen gegen eine Mietgebühr in Höhe von 15,- Euro pro Veranstaltung einen Transponder zu leihen, solange der Vorrat reicht. Das Risiko trägt der Teilnehmer.

## **7. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, dem Promotor/Serienorganisator, dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den
- haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## **8. Bildrechte und Datenschutz**

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den Schleswig-Holsteinischen Fachverband für Motorsport e.V. (**SHFM**).

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV und Onlinemedien, wie insbesondere **SHFM**-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungs-werbung. Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung.

**Hinweis:**

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter [Stellv.Vorsitzender@shfm.info](mailto:Stellv.Vorsitzender@shfm.info) widerrufen werden.

**9. Verantwortlichkeit des Serienveranstalters**

Der Serienausschreiber behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror) oder aufgrund behördlicher Weisungen und/oder Empfehlungen, erforderliche Änderungen der Serienausschreibung vorzunehmen. Die Serie kann ganz oder teilweise abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände, ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Kiel, 30. Januar 2024

Schleswig-Holsteinischer Fachverband für Motorsport (SHFM)

